



111067/EUXXIV.GP
Eingelangt am 10/04/13

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

6175/13

(OR. en)

PRESSE 46
PR CO 7

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3221. Tagung des Rates

Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Brüssel, den 15. Februar 2013

Präsident

Ruairí Quinn

Minister für Bildung und berufliche Qualifizierung
Irland

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 7040 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

6175/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung an. Diese sind eine Antwort auf die kürzlich vorgelegte Mitteilung der Kommission "Neue Denkansätze für die Bildung".

Er führte außerdem eine Orientierungsaussprache über "Bildung und Qualifikationen für Beschäftigung, Stabilität und Wachstum" im Rahmen des Europäischen Semesters und insbesondere der Bildungsaspekte des Jahreswachstumsberichts 2013.

Während des Mittagessens führten die Minister mit den Sozialpartnern einen Gedankenaustausch über einige der Themen, die während der Tagung des Rates besprochen wurden.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BILDUNG.....	6
Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung	6
Bildung und Qualifikationen für Beschäftigung und Wachstum.....	7
Sonstiges	9
"Erasmus für alle"	9

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

– Kooperationsabkommen zwischen Liechtenstein und Eurojust	11
--	----

LEBENSMITTELRECHT

– Zulassung von Lebensmittelzusatzstoffen.....	11
--	----

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Maria KOLEVA

Stellvertreterin ad interim des Ständigen Vertreters

Tschechische Republik:

Jiří NANTL

Erster Stellvertreter des Ministers für Bildung, Jugend und Sport

Dänemark:

Christine ANTORINI

Ministerin für Kinder und Bildung

Deutschland:

Helge BRAUN

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Ruairí QUINN
Thomas HANNEY

Minister für Bildung und berufliche Qualifizierung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Athanasis KYRIAZIS

Generalsekretär, Ministerium für Bildung

Spanien:

Monserrat GOMENDIO KINDELÁN

Staatssekretärin für Bildung und Berufsbildung und Hochschulen

Frankreich:

Alexis DUTERTRE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Francesco PROFUMO

Minister für Bildung, Hochschulen und Forschung

Zypern:

Giorgos DEMOSTHENOUS

Minister für Bildung und Kultur

Lettland:

Sanda LIEPINĀ

Staatssekretärin, Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Litauen:

Dainius PAVALKIS

Minister für Bildung und Wissenschaft

Luxemburg:

Michèle EISENBARTH

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Dolores CRISTINA

Ministerin für Bildung und Beschäftigung

Niederlande:

Dirk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald GUNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Krystyna SZUMILAS

Ministerin für Bildung

Portugal:

Nuno CRATO

Minister für Bildung und Wissenschaft

Rumänien:

Remus PRICOPIE

Minister für Bildung

Slowenien:

Mojca ŠKRINJAR

Staatssekretärin, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport

Slowakei:

Dušan ČAPLOVIČ

Minister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport

Finnland:

Jukka GUSTAFSSON

Minister für Bildung und Wissenschaft

Schweden:

Jan BJÖRKLUND

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Bildung

Vereinigtes Königreich:

Shan MORGAN

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Kommission:

Androulla VASSILIOU

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Zeljko JOVANOVIĆ

Minister für Wissenschaft, Bildung und Sport

ERÖRTERTE PUNKTE

BILDUNG

Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung an. Diese sind eine Antwort auf die Mitteilung der Kommission "Neue Denkansätze für die Bildung" ([14871/12](#)) und auf die Bildungsaspekte des Jahreswachstumsberichts 2013 ([16669/12 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3](#)), so wie es der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 13./14. Dezember 2012 ([EUCO 205/12](#)) gefordert hatte.

In den Schlussfolgerungen werden prioritäre Bereiche für die Reform des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens benannt, mit besonderem Schwerpunkt auf der Verbesserung des allgemeinen Qualifikations- und Kompetenzniveaus, um die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern und die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren. Außerdem stellen sie darauf ab, die Europa-2020-Ziele enger mit der offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Bildungsbereich zu verknüpfen, wobei eine engere Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen politischen Ausschüssen wie dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik und dem Beschäftigungsausschuss angestrebt wird.

Die Mitgliedstaaten werden insbesondere ersucht,

- ihre Bildungssysteme umzustrukturieren und zum Beispiel engere Verbindungen zum Arbeitsmarkt zu schaffen;
- die berufliche Aus- und Weiterbildung zu verbessern und diese gezielt auf potenzielle Wachstumsbereiche oder auf Bereiche mit Fachkräftemangel auszurichten;
- junge Menschen, bei denen das Risiko eines Schulabbruchs besteht, zu identifizieren und individuell zu unterstützen;
- durch den Zugang zu Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen die Zahl der gering qualifizierten Erwachsenen zu verringern;
- IKT-gestütztes Lernen und den Zugang zu frei zugänglichen Lehr- und Lernmaterialien zu optimieren.

Einige Mitgliedstaaten wünschten, dass der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) ausführlich und regelmäßig den Fortschritt sowohl aller als auch einzelner Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen prüft, während andere Mitgliedstaaten ein weniger präskripitives Verfahren bevorzugten und geltend machten, dass die Bildung im Europäischen Semester bereits eine ausreichend große Rolle spielt und dass der Bildungsbereich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Die meisten Mitgliedstaaten waren der Meinung, dass der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren äußerst wichtig und nützlich ist.

Die Kommission betrachtete diese Schlussfolgerungen als "Meilenstein" und betonte, dass die EU-Bildungsminister ein Interesse daran haben, stärker in die Diskussionen über die in den länderspezifischen Empfehlungen geforderten Reformen eingebunden zu sein, da deren politische Relevanz noch weiter ansteigen dürfte: Bei der Bestimmung von Prioritäten für künftige Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds werden sie wahrscheinlich eine Schlüsselrolle spielen.

Die Kommission hob insbesondere die Bedeutung zweier Initiativen hervor, die in der Mitteilung vorgeschlagen wurden und in Kürze umgesetzt werden sollen:

- die Ausbildungsallianz: sie soll das Lernen am Arbeitsplatz verbessern und zu intensiveren Partnerschaften zwischen Bildung und Beschäftigung führen, insbesondere zwischen Sozialpartnern, Unternehmen und Ausbildungsträgern;
- die Agenda zur Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung durch IKT-Werkzeuge.

Außerdem rief Kommissionsmitglied Vassiliou dazu auf, rasch eine Sprachenbenchmark festzulegen, die positive Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen haben könnte.

Bildung und Qualifikationen für Beschäftigung und Wachstum

Im Rahmen des Europäischen Semesters und insbesondere um es den Bildungsministern zu ermöglichen, auf die Empfehlungen des Jahreswachstumsberichts 2013 zu reagieren, wurden die Minister ersucht, in einer öffentlichen Aussprache anzugeben, welche sofortigen und praktischen Maßnahmen ihre Länder im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ergreifen, um das Qualifikationsniveau und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, auch in Hinblick darauf, dass die Jugendarbeitslosigkeit dringend reduziert werden muss.

Sie wurden außerdem gebeten, kurz eine praktische Initiative in ihrem Mitgliedstaat zu erläutern und auch auf Maßnahmen einzugehen, die sie eventuell als Reaktion auf die länderspezifischen Empfehlungen ergreifen werden.

Um die Aussprache offener und interaktiver zu gestalten, hatte der Vorsitz zwei Gastredner eingeladen: Lord David PUTTNAM, Kanzler der Open University des Vereinigten Königreichs und bekannter Filmproduzent, und Herrn Andreas SCHLEICHER, Direktor für Bildung und Sonderberater für Bildungspolitik bei der OECD.

Herr Schleicher befasste sich mit drei Themen:

- der globalen Herausforderung, der Europa angesichts der Konkurrenz aus Nordamerika, Asien usw. gegenübersteht;
- Anhaltspunkten dafür, nach welchen Qualifikationen Arbeitgeber suchen;
- Beispielen für bewährte Verfahren in Europa.

Lord Puttnam betonte, dass Bildung kein Luxus sei, sondern vielmehr eine Überlebensfrage für unsere Gesellschaften. Schlechte Bildung könne man sich nicht leisten.

Er wies darauf hin, dass es bei uns eine Diskrepanz zwischen einer durchschnittlichen Schule und der Außenwelt gebe, und dass dies an einem bestimmten Punkt dazu führen könnte, dass Kinder das Bildungswesen im Allgemeinen dafür verantwortlich machen, weil dieses sie nicht auf die neuen Herausforderungen vorbereitet habe. Obwohl die digitalen Kompetenzen beherrscht werden müssten, sprach er sich doch entschieden für die entscheidende Rolle der Lehrer aus, die gut ausgebildet und hoch qualifiziert sein müssten. Er forderte außerdem die Mitgliedstaaten dazu auf, Lehrer darin zu bestärken, Informationen über Internetplattformen auszutauschen und ihre Erfahrungen als Vermächtnis zu hinterlassen, wenn sie in Rente gehen. Im Vereinigten Königreich geschehe dies bereits.

Obwohl die Mitgliedstaaten generell darin übereinstimmten, dass die Bildung junge Menschen nicht nur auf die Arbeitswelt vorbereiten solle, müsse die Entwicklung entsprechender Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zweifellos ein zentrales Anliegen sein, vor allem angesichts der gegenwärtig hohen Jugendarbeitslosigkeit in Europa und der unannehmbar hohen Rate von Schulabbrechern in einigen Mitgliedstaaten. Allerdings gebe es Schätzungen zufolge derzeit über 2 Millionen freie Stellen, die nicht besetzt werden könnten.

Die meisten Mitgliedstaaten waren sich darin einig, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung verbessert und positiv bewertet werden müsse und dass der Unterschied zwischen akademischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung verschwinden sollte. Daher betonten viele Mitgliedstaaten wie wichtig es sei, qualitativ hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildungsformen zu entwickeln und die Erwachsenenbildung zu fördern, möglichst in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern in diesem Bereich. Einige Mitgliedstaaten erinnerten außerdem daran, dass es notwendig sei, Berufsbildungsstrategien mit nationalen, regionalen und lokalen Strategien für die wirtschaftliche Entwicklung abzustimmen.

Einige Mitgliedstaaten haben bereits Strategien für einen effizienteren Übergang von der Schule zur Arbeit entwickelt oder führen diese gerade ein. Dabei nehmen sie die Weiterentwicklung der Nachfrage nach Qualifikationen vorweg und arbeiten eng mit der Wirtschaft zusammen.

Einige Mitgliedstaaten machten darauf aufmerksam, dass es wichtig sei, Grundfertigkeiten zu beherrschen, bevor andere Kompetenzen entwickelt würden, obgleich diese nützlich sein mögen. Herr Schleicher wies darauf hin, dass nicht entscheidend sei, welche Fertigkeiten wir erlangten, sondern wie wir sie einsetzen.

Die Kommission erinnerte daran, dass dies ein entscheidendes Jahr für die Pläne der Mitgliedstaaten für die Inanspruchnahme von Mitteln aus Strukturfonds sei: 35 Mrd. EUR seien verfügbar, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds. Diese könnten etwas bewirken, wenn sie effizient eingesetzt würden.

Kommissionsmitglied Vassiliou begrüßte außerdem den neu festgelegten Rahmen für die Zusammenarbeit mit der OECD, bei der Komplementarität angestrebt wird, welche den Nutzeffekt in den Mitgliedstaaten steigert. Die Zusammenarbeit wird hauptsächlich in Form von Länderanalysen, Qualifikationsstrategien und Bewertungsinstrumenten konkretisiert werden.

Sie appellierte außerdem an die Mitgliedstaaten, ihre Universitäten zur Teilnahme am gerade anlaufenden neuen Projekt U-Multirank zu bewegen. Damit soll ein realistischeres Ranking für Hochschulen geschaffen werden, das sich nicht nur auf die Forschungskapazitäten konzentriert.

Abschließend würdigten die meisten Mitgliedstaaten nachdrücklich die Qualität der Beiträge der Gastredner und dankten dem Vorsitz, der eine reichhaltigere und dynamischere Aussprache ermöglicht hatte.

Sonstiges

"ERASMUS FÜR ALLE"

Der Rat nahm Kenntnis von den mündlichen Erläuterungen des Vorsitzes zum Stand der Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des EU-Programms "Erasmus für alle" für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 25. November 2011 vorgelegt ([17188/11 + ADD 1-6](#)). Der Rat legte im Mai 2012 ([9873/12](#)) eine partielle allgemeine Ausrichtung fest, die keinerlei haushaltswirksamen Bestimmungen enthielt, da eine Gesamteinigung über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) noch ausstand. Für das Programm wird eine Mittelausstattung von 19 Mrd. EUR vorgeschlagen.

Unter Beibehaltung der Gesamtstruktur des Kommissionsvorschlags, in dessen Vordergrund die Vereinfachung und die Ausrichtung auf verschiedene Aktionsarten anstelle eines rein sektoralen Ansatzes stehen, hat der Rat dennoch eine Reihe von Änderungen an dem Vorschlag vorgenommen, von denen viele inzwischen vom Parlament aufgegriffen wurden.

Der federführende Ausschuss des Europäischen Parlaments (CULT) hat am 27. November 2012 273 Abänderungen zu dem Vorschlag angenommen. Vier weitere Ausschüsse (BUDG, DEVE, EMPL und ITRE) haben ebenfalls Stellung genommen. Die wichtigsten Abweichungen vom Standpunkt des Rates lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Umbenennung des Programms in "YES EUROPE";
- Beibehaltung der derzeitigen "Markennamen" für die Unterprogramme (Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig usw.);
- Aufschlüsselung der Ziele für die Kapitel Bildung, Ausbildung und Jugend;
- Aufnahme der Indikatoren in den Basisrechtsakt (als Anhang);
- verstärkter Rückgriff auf delegierte Rechtsakte.

Eine erste informelle Zusammenkunft zwischen dem Rat (vertreten durch den irischen Vorsitz), der Kommission und dem Europäischen Parlament (Trilog) zur Vorbereitung einer Einigung über den Vorschlag ist für den 19. Februar 2013 anberaumt. Der Vorsitz hofft, dass eine Einigung noch vor der Sommerpause zustande kommt und der Kommission somit genügend Zeit für die umfangreichen Vorbereitungen bleibt, die erforderlich sind, damit das Programm wie geplant am 1. Januar 2014 anlaufen kann.

Auf seiner Tagung vom 7./8. Februar 2013 verständigte sich der Europäische Rat auf eine deutliche Aufstockung der Mittel für zukunftsorientierte Ausgaben in Bereichen wie Bildung zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. So ist die Mittelausstattung für die Teilrubrik "Wettbewerbsfähigkeit" gegenüber dem MFR 2007-2013 um mehr als 37 % angehoben worden. Darüber hinaus hat sich der Europäische Rat für einen Anstieg der Mittelausstattung für das Programm "Erasmus für alle" eingesetzt, obgleich der genaue Betrag von weiteren Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament abhängen wird.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Kooperationsabkommen zwischen Liechtenstein und Eurojust

Der Rat billigte das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und Liechtenstein ([5384/13](#)) und folgte damit der Stellungnahme der Gemeinsamen Kontrollinstanz von Eurojust entsprechend dem Beschluss 2009/426/JHA des Rates. Das Abkommen zielt auf die Bekämpfung schwerer Kriminalität ab, insbesondere auf organisierte Kriminalität und Terrorismus.

LEBENSMITTELRECHT

Zulassung von Lebensmittelzusatzstoffen

Der Rat beschloss, den Erlass der folgenden beiden Verordnungen der Kommission nicht abzulehnen:

- Verordnung zur Zulassung der Verwendung von Natriumascorbat (E 301) als Antioxidationsmittel in Vitamin-D-Präparaten, die zur Verwendung in Säuglings- und Kleinkindernahrung bestimmt sind ([17675/12](#));
- Verordnung zur Zulassung der Verwendung von Tricalciumphosphat (E 341 (iii)) als Trennmittel in Nährstoffzubereitungen für Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung ([17677/12](#)). Tricalciumphosphat gewährleistet, dass Mischungen in Pulverform rieselfähig bleiben.

Auf die Kommissionsverordnungen ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Das bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.
